

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät vom , genehmigt mit Beschluss des Senats vom :

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom ???. 20??, ?.Stück, Nr. ?, wird verordnet:

Curriculum für das **Masterstudium Musikwissenschaft** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 **Qualifikationsprofil**

- (1) Das Masterstudium Musikwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Musikwissenschaft dient der vertiefenden und ergänzenden Berufsvorbildung auf der Basis eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Besonderes Gewicht liegt im Masterstudium auf der zunehmend eigenständigen Behandlung wissenschaftlicher Fragestellungen, der Problemlösungskompetenz sowie der Förderung kritischer Reflexion von Forschungsergebnissen und methodischen Ansätzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Musikwissenschaft, welche sie zur innovativen und originären Forschung befähigen. Sie können sich selbständig in neue Problemstellungen einarbeiten und methodisch abgesicherte Ergebnisse unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes erzielen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen in der Weise anzuwenden, welche von fachlicher Kompetenz und der Kompetenz zur wissenschaftlich korrekten Integration von Wissen aus verschiedenen Bereichen zeugt.
- (4) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:
 1. Forschung (innerhalb und zunehmend auch außerhalb universitärer oder anderer akademischer Institutionen),
 2. Lehre an Universitäten und Kunstuniversitäten, Konservatorien und vergleichbaren Lehranstalten, Musikschulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung,
 3. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
 4. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
 5. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
 6. Dramaturgie,
 7. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
 8. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

§ 2 **Umfang und Dauer**

Das Masterstudium Musikwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Musikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer
 2. Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 3. Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30.
 4. Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30.
Ferner dienen sie dem Erwerb musikalisch-künstlerischer Praxis.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte und Analyse von Musikkulturen I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Analyse von Musikkulturen I In der Vorlesung werden jeweils ausgewählte Einzelbereiche der Musikgeschichte behandelt.	2	3,5 <u>2,5</u>

ENTWURF

b.	SE Geschichte und Analyse von Musikkulturen I Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	<u>42,5</u>
	Summe	4	<u>7,55</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu den Bereichen der jeweiligen musikgeschichtlichen Epochen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Geschichte und Analyse von Musikkulturen II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Analyse von Musikkulturen II In der Vorlesung werden jeweils ausgewählte Einzelbereiche der Musikgeschichte behandelt.	2	<u>3,55</u>
b.	SE Geschichte und Analyse von Musikkulturen II Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	<u>45</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu den Bereichen der jeweiligen musikgeschichtlichen Epochen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung Die Vorlesung vermittelt Kenntnisse der Beziehung zwischen Musik und anderen Formen der kulturellen Artikulation sowie einen Überblick über die methodischen Konzepte, Themen und Fragestellungen der Musikwissenschaft als einer kulturwissenschaftlichen Disziplin.	2	<u>3,55</u>
b.	SE Kulturwissenschaftliche Musikbetrachtung Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	<u>45</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Konzepten und Methoden der einzelnen Teilbereiche der Musikwissenschaft sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der diesbezüglichen aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Intermedialität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Intermedialität Die Vorlesung behandelt verschiedene Bereiche der Intermedialität; insbesondere Wechselwirkungen zwischen Musik und Bildender Kunst und Musik und Literatur sowie Film / Neue Medien / Video / Installationen etc.	2	<u>3,55</u>
b.	SE Intermedialität Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung.	2	<u>45</u>

ENTWURF

Summe	4	7,510
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse von Wechselwirkungen zwischen Musik und anderen Kunstformen sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der diesbezüglichen aktuellen Forschung.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Pflichtmodul: Populärmusik	SSSt	ECTS-AP
a. VO Entwicklungsgeschichte der Populärmusik Ausgewählte Musikrichtungen der Populärmusik des 20. Jahrhunderts.	2	3,54
b. SE Populärmusik Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung; Befassung mit ausgewählten Themen der Populärmusik und der Populärmusikforschung.	2	44
Summe	4	7,58
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Populärmusik und in den Methoden der Populärmusikforschung.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Pflichtmodul: Musik und Öffentlichkeit	SSSt	ECTS-AP
a. VO Musik und Öffentlichkeit Die Vorlesung behandelt die Zusammenhänge zwischen Musik und Öffentlichkeit bzw. Musik und Gesellschaft und gibt Einblick in die Entwicklungsformen diverser kultureller Institutionen, in den Bereich des Kulturmanagements, der Kulturindustrie, der Kulturverwaltung und Kulturpolitik.	2	3,52,5
b. SE Musik und Öffentlichkeit Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	42,5
Summe	4	7,55
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes -Faktenwissen und spezialisierte -Kenntnisse des Zusammenwirkens zwischen Musik und Öffentlichkeit.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. Pflichtmodul: Konversatorien	SSSt	ECTS-AP
a. KO Konversatorium I Das Konversatorium dient der Forschungsreflexion; der aktuelle Forschungsstand und methodische Fragen werden diskutiert.	2	42
b. KO Konversatorium II Das Konversatorium dient der Diskussion von Themenbereichen und Forschungsfeldern, die den jeweiligen Masterarbeiten aus der Historischen und der Systematisch-Vergleichenden Musikwissenschaft zuzuordnen sind.	2	3,52
Summe	4	7,54

ENTWURF

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit der Reflexion und Analyse des aktuellen Forschungsstandes und über hochspezialisierte Kenntnisse in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Methoden. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig behandeln und verfügen über die Qualifikation zur selbständigen Lösung von wissenschaftlichen Problemstellungen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.		2,53
	Summe		2,53
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Musikwissenschaft. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von ~~37,535~~ ECTS-AP zu absolvieren. Folgende Module stehen zur Auswahl:

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis Erwerb von Fähigkeiten, die die Umsetzung von theoretischem Wissen in die musikalische Praxis ermöglichen, wie insbesondere die Fähigkeit des Partiturspiels, des Generalbassspiels und der Musikalischen Aufführungspraxis.	4	105
	Summe	4	105
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, in der Ensembleleitung, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Anwendungsbezug	SSt	ECTS-AP
	VU Anwendungsbezug Detaillierter Umgang mit Originalen (Instrumente, Editionstechnik, etc.); praktische Feldforschung; Musikkritik und Rezensionstätigkeit	3	105
	Summe	3	105
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen aufgrund der Auseinandersetzung mit Originalen und mit den Problemstellungen, die sich aus deren spezifischer Materialität und deren Erhaltungszustand ergeben, über ein differenziertes Verständnis der Musikgeschichte als Objektwissenschaft. Ferner verfügen sie über Kenntnisse in den Methoden der Feldforschung (Klangeditierung und -archivierung) und über grundlegende Fertigkeiten im Verfassen von Musikkritiken.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

ENTWURF

3.	Wahlmodul: Methodik der Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methodik Spezialisierte Vertiefung der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kunstwissenschaft	2	3,75
b.	SE Methodik Spezialisierte Vertiefung der Kenntnisse von Ästhetik und Kunsttheorie	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über hoch-spezialisierte Problemlösungsfähigkeiten in der Auseinandersetzung und im kritischen wissenschaftlichen Umgang mit dem breiten Spektrum kunsthistorischer Methoden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
4.	Wahlmodul: Literatur, Denken, Kunst	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literatur, Denken, Kunst I Historische Grundlagen der Literaturwissenschaft und des kulturellen Denkens (von den Anfängen bis zum Barock); vertiefter Einblick in die Entwicklung westlichen Denkens in Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft; Epochen der Literaturgeschichte; vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Weltliteratur.	2	5
b.	VU Literatur, Denken, Kunst II Historische Grundlagen der Literaturwissenschaft und des kulturellen Denkens (vom Barock bis zur Gegenwart); vertiefte Einblicke in die Entwicklung westlichen Denkens in Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft; Epochen der Literaturgeschichte; vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Weltliteratur.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle literarische und gesellschaftliche Phänomene in einen theoretischen und historischen Kontext einzubetten. Sie erarbeiten sich historische Grundlagen bezüglich der Entwicklung westlichen Denkens in Kultur, Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
5.	Wahlmodul: Intermedialität und Interkulturalität (Grundlagen)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Intermedialität Einführung in das Aufgabengebiet „Literatur und andere Künste / Intermedialität“ (Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien); Diskussion von Fallbeispielen; Übersicht über die vielfältigen Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunst- und Medienformen; Klärung von Begriffen („Interartes“, „Intermedialität“, „Literatur und andere Künste“, „Intertextualität“)	2	5
b.	VU Literatur als Kulturwissenschaft Grundlegende Kenntnisse der Beziehung zwischen Literatur und anderen Formen der kulturellen Artikulation (Philosophie, Religion, Ökonomie, Recht, Politik, Gesellschaft, Ökologie); Einblick in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft; Analyse von	2	5

	Kulturbegriffen; Auseinandersetzung mit hybriden Formen der Kultur (kulturellen Mischformen); Auseinandersetzung mit Gender Studies; Einblick in Kulturtheorien und Theorien des Kulturkontaktes sowie mit Phänomenen und Problemen von Grenzziehungen (wie z.B. high / low culture; Mehrheitskulturen / Minderheitenkulturen).		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagen im Bereich der Intermedialitäts- und Interkulturalitätsforschung und eignen sich Kenntnisse in den Themenfeldern Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien sowie Literatur und Philosophie / Religion / Ökonomie / Recht / Politik / Gesellschaft / Ökologie an.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Kultur- und Sozialphilosophie I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Kultur- und Sozialphilosophie I Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie eingeführt wird.	2	4
b.	PS Kultur- und Sozialphilosophie I Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie.	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kultur- und Sozialphilosophie; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele.	2	3,75
b.	VU Geschlechterverhältnisse im historischen Überblick Analyse und kritische Diskussion von verschiedenen Quellenmaterialien und/oder Texten aus ausgewählten Themenbereichen im Hinblick auf Aussagen über Geschlechterverhältnisse.	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Einführung I: Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Die Vorlesung bietet Einblicke in die kognitive Identität der Europäischen	2	3,75

ENTWURF

	Ethnologie. Dabei geht es sowohl um die Spezifik des Faches als auch um seine integrationswissenschaftlichen Kompetenzen und Potenziale.		
b.	KO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Das Konversatorium sensibilisiert für problematische Zugänge zu Kulturformen und Kategoriebestimmungen, vertieft die kritische Auseinandersetzung mit Fachtraditionen sowie dem volkskundlichen Kanon.	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Wissenschaftsgeschichte und die Spezifik des Faches, sind im Besitz von fortgeschrittenen theoretischen und methodologischen Kenntnissen und operieren mit Schlüsselbegriffen des Faches.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriff, Zusammenhänge zwischen Medien, Informationen und Ideologien; Medien und Politik; Mediengeschichte; mediale Inszenierungsformen; mediale Kommunikationsformen; Mündlichkeit – Schriftlichkeit; Intertextualität; Multimodalität: Text – Grafik – Bild – Ton – Objekt; Medienästhetik; Medienrezeption, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	<u>Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</u>	<u>SST</u>	<u>ECTS-AP</u>
-----------	---	-------------------	-----------------------

	<u>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien zu wählen. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Bereich Gender zu wählen</u>	<u>-</u>	
	<u>Summe</u>	<u>-</u>	<u>10</u>

	<u>Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen.</u>		
	<u>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</u>		

Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-

Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,530 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist den Pflichtmodulen zu entnehmen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (6) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module, mit Ausnahme des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“, erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (4) Bei Wahlmodul 1 (Künstlerische Praxis) hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Musikwissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 20?? in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal